

Finanz- und Wirtschaftsausschuss

N i e d e r s c h r i f t

Gremium: Finanz- und Wirtschaftsausschuss - öffentlich
Sitzungstermin: Montag, 12.10.2015
Raum: Ratssaal des Rathauses
Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr
Sitzungsende: 17:20 Uhr

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender:

Bürgermeister:

Protokollführer:

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Anwesend sind:

Ausschussvorsitz

Herr Gerd Langhorst B90/Grüne

ordentliche Mitglieder

Herr Dieter Ahlers CDU

Herr Thorsten Bohmann CDU

Herr Oliver Finkeisen CDU

Frau Susanne Lamers CDU

Herr Thorsten Menke CDU

Herr 2. stv. BM Klaus Hillen FFR

Herr Wilhelm Janßen SPD

Herr Rainer Meyer SPD

Herr Horst Segebade SPD

Frau Dr. Sabine Eyting B90/Grüne

Verwaltung

Herr Bürgermeister Dieter von Essen

Herr Günther Henkel

Herr Hans-Hermann Ammermann

Herr Fritz Sundermann

Herr Stefan Unnewehr

Herr Frank Dudek

Herr Ralf Kobbe

Protokoll

sowie drei weitere Zuhörer

Gäste

Frau Kathrin Janout von der Rasteder Rundschau

Herr Frank Jacob von der Nordwest-Zeitung Rastede

Frau Evelyn Fisbeck FDP

VERZEICHNIS DER TAGESORDNUNGSPUNKTE

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 07.07.2015
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Bericht Ergebnis öffentliche Einrichtung "Wochenmarkt" 2009 bis 2012
Vorlage: 2015/120
- 6 Erhebung von Marktstandgeldern für die öffentliche Einrichtung "Wochenmarkt"
Vorlage: 2015/132
- 7 Bericht Ergebnis kostenrechnende Einrichtung "Straßenreinigung" 2011 und 2012
Vorlage: 2015/117
- 8 Festsetzung des Gebührensatzes 2016 für die öffentliche Einrichtung Straßenreinigung
Vorlage: 2015/131
- 9 Bericht Ergebnis Kostenrechnung zentrale Schmutzwasserbeseitigung 2011 und 2012
Vorlage: 2015/116
- 10 Festsetzung des Gebührensatzes 2016 für die zentrale Einrichtung zur Beseitigung von Schmutzwasser
Vorlage: 2015/133
- 11 Bericht Ergebnis Kostenrechnung dezentrale Schmutzwasserbeseitigung 2011 und 2012
Vorlage: 2015/115
- 12 Festsetzung der Gebührensätze 2016 für die dezentrale Einrichtung zur Beseitigung von Schmutzwasser
Vorlage: 2015/134
- 13 Festsetzung des Gebührensatzes 2016 für die zentrale Einrichtung zur Beseitigung von Niederschlagswasser
Vorlage: 2015/135
- 14 Gebührensatzsatzung 2016 für die öffentlichen Einrichtungen Abwasserbeseitigung und Straßenreinigung
Vorlage: 2015/136

Niederschrift

- 15 Haushalt 2010 - Beschluss über die Jahresrechnung 2010 - Entlastung des Bürgermeisters
Vorlage: 2015/122
- 16 Erlass einer Spielgerätesteuersatzung
Vorlage: 2015/154
- 17 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2016
Vorlage: 2015/137
- 18 Einwohnerfragestunde
- 19 Schließung der Sitzung

Tagesordnungspunkt 1

Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Herr Langhorst eröffnet die öffentliche Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses um 16.00 Uhr.

Tagesordnungspunkt 2

Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende Herr Langhorst stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Anwesend sind elf stimmberechtigte Mitglieder.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss beschließt:

Die Tagesordnung wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt 3

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 07.07.2015

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss beschließt:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 07.07.2015 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt 4

Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen an den Bürgermeister gestellt.

Tagesordnungspunkt 5

**Bericht Ergebnis öffentliche Einrichtung "Wochenmarkt" 2009 bis 2012
Vorlage: 2015/120**

Sitzungsverlauf:

Herr Dudek informiert anhand einiger Power-Point-Folien (Anlage 1 zur Niederschrift) über das Ergebnis der öffentlichen Einrichtung Wochenmarkt und macht dabei insbesondere deutlich, dass sich der Wochenmarkt zu einem erfolgreichen Unternehmen entwickelt hat, das sich finanziell selbst trägt, sodass vom Grundsatz her auf die öffentliche Interessensquote verzichtet werden könnte.

Frau Eyting erkundigt sich, ob zwischenzeitlich der Wochenmarkt am Dienstag besser angenommen wird oder ob noch über flankierende Maßnahmen zur Attraktivierung nachgedacht werden muss.

Herr Sundermann betont, dass aktuell zwei Betreiber aufgegeben haben und somit das ohnehin schon knappe Angebot aufgrund der geringen Nachfrage aus der Bevölkerung weiter bröckelt.

Herr Langhorst unterbreitet anlehnend an die Äußerung von Frau Eyting den Vorschlag, noch einmal die Werbung für den Markt am Dienstag zu intensivieren.

Herr Henkel legt dar, dass die Residenzort Rastede GmbH bereits zwei kostspielige Werbekampagnen mit Flyern und Zeitungsanzeigen gestartet hat, jedoch offensichtlich der Dienstag als Markttag in der Bevölkerung nicht angenommen wird.

Frau Lamers bemerkt, dass Rat und Verwaltung respektieren müssen, wenn die Rasteder sagen, dass der Dienstag nicht ihr Markttag ist. Möglicherweise war aufgrund des sehr erfolgreichen Markts am Freitag die Erwartungshaltung in der Bevölkerung zu hoch, sodass es von vornherein für die Marktbesucher äußerst schwierig war den Kunden zu erreichen.

Frau Eyting legt dar, dass der Markt schlicht nicht attraktiv genug war, sodass gegebenenfalls noch einmal über eine räumliche Alternative mit netter Atmosphäre (beispielsweise Kögel-Willms-Platz) nachgedacht werden sollte.

Beschluss:

Die Ergebnisse der Kostenrechnungen „Wochenmarkt“ für 2009 bis 2012 werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen:
Enthaltung:
Ungültige Stimmen:

Tagesordnungspunkt 6

Erhebung von Marktstandgeldern für die öffentliche Einrichtung "Wochenmarkt"

Vorlage: 2015/132

Sitzungsverlauf:

Frau Lamers und Herr Segebade signalisieren ausdrückliche Zustimmung zum Beschlussvorschlag der Verwaltung und betonen, dass es keine Veranlassung gibt, die bestehende Gebührensatzung beim erfolgreichen und beliebten Wochenmarkt zu verändern.

Beschlussempfehlung:

Der Gebührensatz für Marktstandgelder wird nicht verändert. Er beträgt weiterhin 1,70 € pro laufenden Meter.

Die Berücksichtigung der 20prozentigen Interessenquote findet zunächst weiterhin Anwendung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	
Enthaltung:	
Ungültige Stimmen:	

Tagesordnungspunkt 7

Bericht Ergebnis kostenrechnende Einrichtung "Straßenreinigung" 2011 und 2012

Vorlage: 2015/117

Sitzungsverlauf:

Keine Aussprache.

Beschluss:

Die Ergebnisse der Kostenrechnung 2011 und 2012 werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	
Enthaltung:	
Ungültige Stimmen:	

Tagesordnungspunkt 8

Festsetzung des Gebührensatzes 2016 für die öffentliche Einrichtung Straßenreinigung

Vorlage: 2015/131

Sitzungsverlauf:

Herr Dudek stellt anhand einer Power-Point-Präsentation (Anlage 1 zur Niederschrift) die Gebührenkalkulation für die Straßenreinigung vor und betont, dass mit dem vorgeschlagenen Gebührensatz von 13 Euro der noch vorhandene Überschuss weiter langsam abgebaut werden kann.

Herr Segebade und Frau Lamers befürworten den Vorschlag und bemerken, dass es sich seit Jahren bewährt hat, Kontinuität zu wahren und auf größere Gebührensprünge zu verzichten.

Beschlussempfehlung:

Die Gebührensatzsatzung legt für 2016 den Gebührensatz unverändert für die Kostenrechnung der Einrichtung „Straßenreinigung“ fest:

Gebührensatz für die Einrichtung Straßenreinigung

Der Gebührensatz für die öffentliche Einrichtung Straßenreinigung beträgt 13,00 € pro Einheit.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	
Enthaltung:	
Ungültige Stimmen:	

Tagesordnungspunkt 9

Bericht Ergebnis Kostenrechnung zentrale Schmutzwasserbeseitigung 2011 und 2012

Vorlage: 2015/116

Sitzungsverlauf:

Keine Aussprache.

Beschluss:

Die Ergebnisse der Kostenrechnungen „Zentrale Abwasserbeseitigung“ für 2011 und 2012 werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen:

Enthaltung:

Ungültige Stimmen:

Tagesordnungspunkt 10

Festsetzung des Gebührensatzes 2016 für die zentrale Einrichtung zur Beseitigung von Schmutzwasser

Vorlage: 2015/133

Sitzungsverlauf:

Herr Dudek informiert anhand einiger Folien (Anlage 1 zur Niederschrift), dass es mit dem Gebührensatz von 2,10 Euro je Kubikmeter Abwasser gelingt, den Ende 2014 vorhandenen Überschuss in Höhe von rund 900.000 Euro kontinuierlich abzubauen.

Frau Lamers und Herr Segebade betonen, dass es richtig und vernünftig ist, den Überschuss auch bei der zentralen Einrichtung zur Beseitigung von Schmutzwasser langsam abzubauen und größere Sprünge beim Gebührensatz zu vermeiden.

Auf Nachfrage von Herrn Finkeisen erklärt Herr Dudek, dass die kalkulatorischen Zinsen aufgrund des niedrigen Zinsniveaus reduziert werden mussten, sodass die Erträge aus diesem Posten in diesem Jahr um rund 1/3 niedriger ausfallen als im Vorjahr.

Beschlussempfehlung:

Die Gebührensatzsatzung legt für 2016 den Gebührensatz unverändert für die kostenrechnende Einrichtung „zentrale Abwasserbeseitigung“ fest:

Gebührensatz für die zentrale Einrichtung zur Beseitigung von Abwasser

Die Benutzungsgebühr beträgt je cbm Abwasser 2,10 €

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen:

Enthaltung:

Ungültige Stimmen:

Tagesordnungspunkt 11

Bericht Ergebnis Kostenrechnung dezentrale Schmutzwasserbeseitigung 2011 und 2012

Vorlage: 2015/115

Sitzungsverlauf:

Keine Aussprache.

Beschluss:

Die Ergebnisse der Kostenrechnungen „Dezentrale Abwasserbeseitigung“ für 2011 und 2012 werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen:

Enthaltung:

Ungültige Stimmen:

Tagesordnungspunkt 12

Festsetzung der Gebührensätze 2016 für die dezentrale Einrichtung zur Beseitigung von Schmutzwasser

Vorlage: 2015/134

Sitzungsverlauf:

Herr Dudek erklärt mithilfe einiger Folien (Anlage 1 zur Niederschrift), dass mittlerweile bei der Berechnung der Gebühr die Regiekosten vollumfänglich berücksichtigt werden und inzwischen der Überschuss nahezu komplett abgebaut wurde. Gleichwohl plädiert er aufgrund der geringen Abwassermengen und der daraus resultierenden schwierigen Kalkulation dafür, zunächst die Gebühr konstant zu halten und gegebenenfalls im kommenden Jahr auf etwaige Verluste zu reagieren.

Frau Lamers und Herr Segebade signalisieren, dass die jeweiligen Fraktionen den Beschlussvorschlag mittragen werden.

Auf Nachfrage von Frau Eyting erklärt Bürgermeister von Essen, dass die Abfuhr aus der Hauskläranlage in einem Zeitfenster von bis zu 5 Jahren erfolgt.

Beschlussempfehlung:

Die Gebührensatzsatzung legt für 2016 den Gebührensatz unverändert für die kostenrechnende Einrichtung „dezentrale Abwasserbeseitigung“ fest:

Gebührensätze für die dezentrale Einrichtung Beseitigung von Abwasser

Die Benutzungsgebühr beträgt für die Abwasserbeseitigung

- a) aus Hauskläranlagen je cbm eingesammelten Abwassers / Fäkalschlammes
73,00 €
- b) aus abflusslosen Gruben je cbm eingesammelten Abwassers / Fäkalschlammes
62,50 €

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen:
Enthaltung:
Ungültige Stimmen:

Tagesordnungspunkt 13

Festsetzung des Gebührensatzes 2016 für die zentrale Einrichtung zur Beseitigung von Niederschlagswasser
Vorlage: 2015/135

Sitzungsverlauf:

Herr Dudek erläutert anhand einiger Schaubilder (Anlage 1 der Niederschrift), dass auf Grundlage der vorliegenden Planzahlen ein kleines Defizit für 2016 erwartet wird. Da es sich bislang jedoch nur um Planzahlen handelt, rät die Verwaltung, zunächst erste Ergebnisse abzuwarten und zu schauen wie sich die Kosten für die öffentliche Einrichtung Niederschlagswasser tatsächlich entwickeln, bevor gegebenenfalls eine Anpassung der Gebühr vorgenommen wird.

Frau Eyting bemerkt, dass es in Ordnung ist, den Gebührensatz zunächst beizubehalten und nicht gleich die Bürgerinnen und Bürger auf Grundlage von Planzahlen zu verunsichern.

Auf Nachfrage von Herrn Ahlers erklärt Herr Ammermann, dass die Genehmigungsgebühren für einen Hausanschluss auch in der Vergangenheit angefallen sind.

Herr Segebade schließt sich den Ausführungen von Frau Eyting weitestgehend an und führt ergänzend aus, dass die Niederschlagswassergebühr dank der gute Aufklärungsarbeit von Rat und Verwaltung verhältnismäßig ruhig und ohne große Kritik eingeführt werden konnte.

Herr Finkeisen erkundigt sich, warum bei der Niederschlagswassergebühr die kalkulatorischen Kosten nicht sinken, sondern sogar leicht steigen.

Herr Dudek gibt zu verstehen, dass bei Einführung der Niederschlagswassergebühr im vergangenen Jahr der Zinssatz für die kalkulatorischen Zinsen mit 3 Prozent gleich richtig unter Berücksichtigung des aktuellen Zinsniveaus eingearbeitet wurde.

Beschlussempfehlung:

Die Gebührensatzsatzung legt für 2016 den Gebührensatz unverändert für die kostenrechnende Einrichtung „zentrale Niederschlagswasserbeseitigung“ fest:

Gebührensatz für die Niederschlagswasserbeseitigung

Der Gebührensatz beträgt 0,20 € je qm überbauter und befestigter Grundstücksfläche, die an die Niederschlagswasserbeseitigung angeschlossen ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen:
Enthaltung:
Ungültige Stimmen:

Tagesordnungspunkt 14

**Gebührensatzsatzung 2016 für die öffentlichen Einrichtungen Abwasserbesei-
tigung und Straßenreinigung**
Vorlage: 2015/136

Sitzungsverlauf:

Keine Aussprache.

Beschlussempfehlung:

Die als Anlage 1 zur Vorlage 2015/136 beigefügte Satzung über die Festsetzung der
Gebührensätze 2016 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen:
Enthaltung:
Ungültige Stimmen:

Tagesordnungspunkt 15

**Haushalt 2010 - Beschluss über die Jahresrechnung 2010 - Entlastung des
Bürgermeisters**

Vorlage: 2015/122

Sitzungsverlauf:

Herr Dudek legt dar, dass nach dem jüngst erfolgten Beschluss über die Jahresrechnung 2009, nunmehr bereits der Beschluss für das Jahr 2010 erfolgen kann und auch die Jahresabschlüsse 2011 und 2012 von der Verwaltung fertig gestellt worden sind, jedoch das Rechnungsprüfungsamt diesbezüglich mitgeteilt hat, dass eine Prüfung der Abschlüsse voraussichtlich erst im Sommer 2016 erfolgen kann.

Herr Dudek erklärt anschließend anhand einiger Power-Point-Folien (Anlage 2 zur Niederschrift), dass mit einem Überschuss von rund 3,65 Millionen Euro ein sehr gutes Ergebnis erzielt wurde, dass nach den Vorstellungen der Verwaltung nach Abzug des Sonderpostens Gebührenaussgleich in Höhe von ca. 172.000 Euro der Rücklage (Zuführung zur Rücklage Überschuss ordentliches Ergebnis) zugeführt werden sollte.

Frau Lamers legt dar, dass die CDU-Fraktion den Beschluss über die Jahresrechnung und die Ergebnisverwendung analog zum Abschluss 2009 unterstützt.

Auf Nachfrage von Herrn Finkeisen erläutert Herr Dudek, dass auch die Abschlüsse 2011 und 2012 ein ordentliches Ergebnis aufweisen.

Auf weitere Anfrage von Frau Eytling macht Herr Dudek darauf aufmerksam, dass Zuschüsse beispielsweise für den Bau der Kita Feldbreite nicht sofort abgefordert werden konnten, jedoch nach Prüfung der Bauvorhaben durch das Rechnungsprüfungsamt zeitlich verzögert aber stets vollständig eingegangen sind.

Beschlussempfehlung:

1. Die Ergebnisse des Jahresabschlusses - ohne Überschussverwendung - werden wie folgt festgestellt:

Ordentliches Ergebnis:	Überschuss in Höhe von 3.658.236,06 Euro
Außerordentliches Ergebnis:	Fehlbetrag in Höhe von 192.529,49 Euro

2. Überschussverwendung:

- a. Vom ordentlichen Ergebnis in Höhe von 3.658.236,06 Euro wird der Überschuss der kostenrechnenden Einrichtung zentrale Abwasserbeseitigung in Höhe von 171.713,23 Euro dem Sonderposten für Gebührenaussgleich zugeführt. Das ordentliche Ergebnis reduziert sich dadurch auf 3.486.522,83 Euro
- b. Vom verbliebenen v.g. ordentlichen Ergebnis in Höhe von 3.486.522,83 Euro wird der Überschuss der kostenrechnenden Einrichtung dezentrale Abwasserbeseitigung, soweit er nicht zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren benötigt wird, in Höhe von 534,84 Euro dem Sonderpos-

ten für Gebührenaussgleich zugeführt. Das ordentliche Ergebnis reduziert sich dadurch auf 3.485.987,99 Euro

- c. Vom verbliebenen v.g. ordentlichen Ergebnis in Höhe von 3.485.987,99 Euro wird der Überschuss der kostenrechnenden Einrichtung Straßenreinigung in Höhe von 777,34 Euro dem Sonderposten für Gebührenaussgleich zugeführt. Das ordentliche Ergebnis reduziert sich dadurch auf 3.485.210,65 Euro.
- d. Der verbleibende Überschuss von 3.485.210,65 Euro wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

3. Ausgleich Fehlbetrag

- a. Zum Ausgleich des Fehlbetrages des außerordentlichen Ergebnishaushaltes wird der Gesamtbestand der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 33.525,61 Euro entnommen. Der Fehlbetrag reduziert sich damit auf den Betrag von 159.003,88 Euro.
- b. Zum Ausgleich des verbliebenen Fehlbetrages in Höhe von 159.003,88 Euro wird eine Verrechnung mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses vorgenommen. Zu diesem Zweck ist der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Haushaltes ein Betrag in Höhe des verbliebenen Fehlbetrages zu entnehmen.

4. Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2010 wird unter Berücksichtigung der vorstehenden Punkte beschlossen.

5. Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2010 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	
Enthaltung:	
Ungültige Stimmen:	

Tagesordnungspunkt 16

Erlass einer Spielgerätesteuersatzung
Vorlage: 2015/154

Sitzungsverlauf:

Herr Dudek erläutert, dass die alte, bislang gültige Vergnügungssteuersatzung aus dem Jahr 1985 stammt und rechtlich aufgrund der Stückzahlbemessung nicht mehr haltbar ist, sodass die Verwaltung vorschlägt, analog zu den übrigen Ammerland-Kommunen eine spezielle Spielgerätesteuersatzung zu erlassen.

Frau Lamers legt dar, dass die Begründung für die Änderung der alten Satzung nachvollziehbar ist und dass es durchaus Sinn macht, sich bei der Ausgestaltung der neuen Spielgerätesteuersatzung an den übrigen Ammerland-Kommunen zu orientieren.

Herr Segebade signalisiert ebenfalls volle Zustimmung zur neuen Spielgerätesteuersatzung sowie den darin enthaltenen Steuersätzen und betont ergänzend, dass allein schon aus Gründen der Suchtgefahr verhindert werden muss, dass die Gemeinde Rastede mit günstigen Steuersätzen das Glücksspiel fördert.

Herr Bohmann fügt hinzu, dass durch die neue Regelung nicht nur das Glücksspiel unattraktiver wird, sondern gleichzeitig seitens der Gemeinde höhere Steuereinnahmen erzielt werden.

Beschlussempfehlung:

1. Die Satzung der Gemeinde Rastede über die Erhebung einer Spielgerätesteuersatzung für das entgeltliche Benutzen von Spiel-, Musik-, Geschicklichkeits- sowie Unterhaltungsgeräten und -automaten (Spielgerätesteuersatzung) wird beschlossen.
2. Die 3. Satzung zur Änderung der Vergnügungssteuersatzung vom 02.12.85 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen:
Enthaltung:
Ungültige Stimmen:

Tagesordnungspunkt 17

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2016

Vorlage: 2015/137

Sitzungsverlauf:

Herr Dudek stellt anhand einer umfangreichen Power-Point-Präsentation, die der Niederschrift als Anlage 3 beigelegt ist, den Haushaltsplanentwurf vor und macht dabei deutlich, dass die Gesamtsituation in diesem Jahr etwas entspannter ist und nach derzeitiger Einschätzung ein Überschuss im Finanzhaushalt von rund 1.000.000 Euro erwirtschaftet werden kann, der zur Hälfte in die ordentliche Tilgung fließt und darüber hinaus als freie Investitionsspitze zur Verfügung steht. Im Übrigen ist festzustellen, dass die fixen Kosten (Personalkosten) kontinuierlich steigen und wesentlich dazu beitragen, dass das Haushaltsvolumen im Vergleich zum Vorjahr um 1,3 Millionen Euro weiter anwächst, was jedoch durch steigende Schlüsselzuweisungen und Steuereinnahmen nach derzeitigen Erkenntnissen abgedeckt werden kann. Hinsichtlich der weiteren Sitzungsterminierung weist er darauf hin, dass die für die weitere Haushaltsberatung wichtigen Orientierungsdaten sowie die Steuerschätzung erst Mitte November bekannt gegeben werden, sodass sich diesbezüglich noch Änderungen ergeben können.

Es herrscht im Anschluss Einvernehmen darüber, die einzelnen Investitionen in Höhe von annähernd 14 Millionen Euro im Detail in den Fachausschüssen zu beraten.

Auf Nachfrage von Frau Eyting erklärt Herr Dudek, dass die Ausgaben bei der baulichen Unterhaltung im Mittel der Vorjahre liegen und in diesem Bereich selbstverständlich keine weitergehenden Kürzungen vorgesehen sind.

Frau Eyting erkundigt sich, ob und inwieweit die aktuelle Flüchtlingssituation Auswirkungen auf die Haushaltsplanung hat.

Herr Henkel führt aus, dass die Kosten im Zuge der Aufgabenwahrnehmung im Bereich des Sozialamtes erstattet werden. Hinsichtlich der möglichen finanziellen Belastungen und des weiteren Vorgehens beim erforderlichen Wohnungsbau ist seitens der Verwaltung vorgesehen, die Planung bereits im November im Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen zügig voranzutreiben und den Wohnungsbau in erster Linie durch Dritte beziehungsweise Investoren realisieren zu lassen.

Frau Lamers signalisiert Zustimmung zum vorgelegten Haushaltsplanentwurf und führt ergänzend aus, dass die steigende Steuerkraft der Gemeinde Rastede zeigt, dass in der Vergangenheit richtige Entscheidungen getroffen wurden.

Herr Segebade schließt sich vom Grundsatz her an, gibt aber zu bedenken, dass sich die aktuelle VW-Krise auch auf den Finanzausgleich negativ auswirken kann.

Frau Eyting stellt positiv heraus, dass rund 500.000 Euro als freie Finanzspitze für Investitionen zur Verfügung stehen und das Gesamtpaket „Haushalt“ derzeit vom Grundsatz her einen guten Eindruck hinterlässt.

Beschlussempfehlung:

Dem Entwurf der Haushaltsplanung wird unter Berücksichtigung der Beratung zugestimmt und zur weiteren Beratung in die Fachausschüsse überwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	
Enthaltung:	
Ungültige Stimmen:	

Tagesordnungspunkt 18

Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen an den Bürgermeister gestellt.

Tagesordnungspunkt 19

Schließung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Herr Langhorst schließt die öffentliche Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses um 17:20 Uhr.